

Sanierung Stadtmauer Fl.Nr. 46/5 und Reduzierung der Sondernutzungsgebühren

Gremium:	Feriensenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	20.08.2021	Stadt Landshut, den	02.08.2021
Sitzungsnummer:	2	Ersteller:	Geiner, Sonja

Vormerkung:

Das "Holzmesserhäuschen" am Isargestade im Bereich der Hofstallung wird im Zuge der großen Baumaßnahme "Sanierung Stadtresidenz und Revitalisierung Hofstallung" durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Landshut, saniert.

Da im Frühjahr 2021 im Bereich der Hofstallung die Sanierung aller Dächer gestartet ist, wurde in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde die Mauer im Bereich Holzmesserhäuschen freigeschnitten.

Das Holzmesserhäuschen grenzt unmittelbar an die Stadtmauer. Das Grundstück gehört dem Freistaat Bayern (FINr. 152). Die Mauer selbst gehört der Stadt Landshut (FINr. 46/5). Nach dem Freischneiden der Mauer wurde sichtbar, dass die Mauer in sanierungsbedürftigem Zustand ist. Es ist zu vermuten, dass das Holzmesserhäuschen gar keine eigene Rückwand hat, sondern die Stadtmauer in Teilbereichen die Außenwand des Holzmesserhäuschens ist.

Das Staatliche Bauamt Landshut bittet die Stadt Landshut um Prüfung, ob folgendes Vorgehen möglich ist:

Die Stadt Landshut erhebt Sondernutzungsgebühren (Ausfall Parkplatzgebühren) für die Verkehrsflächeninanspruchnahme im Bereich der Hofstallung sowie Kosten für die Auslagerung der Stellplätze in der Ländgasse während der Bauzeit. Evtl. wäre es möglich - das Einvernehmen des Sachverhaltes vorausgesetzt- dass der Freistaat Bayern die Kosten für die Sanierung der im Eigentum der Stadt befindlichen Stadtmauer im Bereich des Grundstücks 46/5 übernimmt. Im Gegenzug dazu könnte die Stadt Landshut anteilig auf die Sondernutzungsgebühr und/oder die Ausgleichszahlungen für den Entfall der Stellplätze in der Länd während der Bauzeit verzichten.

Sondernutzungsgebühren:

Ca. 187.200 € brutto, bei einer geplanten Bauzeit von 3 Jahren.

Kosten Sanierung Mauer:

Es liegt eine Kostenberechnung vor. Die Gesamtkosten incl. Honorar betragen 105.000 € brutto. Die Kosten wurden vom Amt für Gebäudewirtschaft geprüft und den selbst abgewickelten Mauersanierungsmaßnahmen gegenübergestellt. Die Kosten sind nachvollziehbar und es wird auf den Synergieeffekt verwiesen, da seitens der Stadt Landshut keine gesonderte Planung und Ausschreibung erfolgen müssen. Es wird empfohlen, die Mauersanierung von der vom Freistaat beauftragten Firma durchführen zu lassen.

Der Freistaat Bayern erhält im Gegenzug eine Reduzierung der Sondernutzungsgebühren um 105 T€. Im Gegenzug dazu wird die Mauer der Stadt Landshut (FINr. 46/5) von Seiten des Freistaat Bayerns auf Basis der vorliegenden Planung saniert.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Es wird empfohlen, die Mauersanierung von der vom Freistaat beauftragten Firma durchführen zu lassen. Der Freistaat Bayern erhält im Gegenzug eine Reduzierung der Sondernutzungsgebühren um 105.000 €. Im Gegenzug dazu wird die Mauer der Stadt Landshut (FINr. 46/5) von Seiten des Freistaat Bayerns auf Basis der vorliegenden Planung saniert.

Anlagen:

Anlage 1 - Amtlicher Lageplan

Anlage 2 - Gutachten Stadtmauer am Holzmesserhäuschen (nicht öffentlich)

Anlage 3 - Ausführungsplanung Stadtmauer (nicht öffentlich)